Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 126 (1960)

Heft: 1

Artikel: Zur Armeereform

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-38611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

126. Jahrgang Nr. 1 Januar 1960

72. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Zur Armeereform

Der Bundesrat hat Mitte Dezember des vergangenen Jahres Beschluß gefaßt über die *Anpassung der Armee an die Bedingungen der modernen Kriegführung*. Der Öffentlichkeit sind Einzelheiten der geplanten Armeereform durch die Tagespresse bekannt gegeben worden. Es ist verständlich, daß sich unser Volk für diese Reformprobleme in höchstem Maße interessiert, weil sie nicht nur den Soldaten, sondern auch den Bürger als Steuerzahler entscheidend mitberühren.

Im Hinblick auf die Tragweite des Armeereform-Projektes dürften die Wehrprobleme die öffentliche Diskussion im Laufe der nächsten Zeit weitestgehend beeinflussen. Es wäre bedauerlich, wenn dabei die rein finanziellen Überlegungen den Ausschlag geben sollten. Zweifellos fällt der Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der Finanzierung der Wehrausgaben eine hohe Bedeutung zu. Aber es geht doch in erster Linie um die Frage, ob die Schweiz eine *kriegstaugliche Armee* benötigte, ob wir diese Armee heute besitzen, wenn nicht, ob wir uns verpflichtet halten, diese Armee zu schaffen oder nicht. Diese Fragen drängen sich in der heutigen Zeit latenter Weltspannung als lebenswichtig in den Vordergrund und ihre Beantwortung sollte beim Urteil über die Armeereform ausschlaggebend sein. Wie der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes anläßlich der Presseorientierung im Dezember ausführte, haben Untersuchungen der maßgeblichen Stellen zur Schlußfolgerung geführt, daß die Steigerung der Militäraus-

gaben auf den vom Bundesrat festgesetzten Plafond von jährlich 1200 Millionen Franken volkswirtschaftlich tragbar sei. Es wird denn auch im Ernst niemand behaupten wollen, das Schweizervolk vermöge im Zeichen der gegenwärtigen Hochkonjunktur diese höhere Risikoprämie für seine Sicherheit und Unabhängigkeit nicht zu tragen. Schließlich bleibt für den finanzpolitischen Zweifler doch wohl die Überlegung entscheidend, daß auch nur ein einziger Tag Krieg das Mehrfache derjenigen Opfer von uns fordern würde, die wir zur Erreichung des Kriegsgenügens unserer Landesverteidigung und damit zur möglichen Verhinderung eines Krieges tragen müssen. Die Schlußfolgerung ist eindeutig: Eine respektgebietende Landesverteidigung bleibt weiterhin die wirksamste Friedensgarantie.

Die Grundpfeiler der Armeereform

In der Diskussion um die vom Bundesrat vorgeschlagene Armeereform dürfte allgemeine Zustimmung herrschen hinsichtlich der Erklärung, daß an den Grundpfeilern der Landesverteidigung, den Prinzipien der bewaffneten Neutralität, der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems, nicht gerüttelt werde. Es ist erfreulich, daß unser Volk sich nach wie vor unerschütterlich zu diesen staats- und wehrpolitischen Grundsätzen bekennt. Dieses Bekenntnis ist nicht etwa selbstverständlich. Die Stimmen sind keineswegs nur vereinzelt, die unter Hinweis auf die Aggressivität des Ostens Anschlußgelüste vertreten oder zumindest einer Lockerung der Neutralität das Wort reden. Es mehren sich auch die Stimmen der Illusionisten, die da meinen, es genüge, wenn sich der neutrale Staat mit kräftigem Ton auf seine Neutralität und Friedfertigkeit berufe, es sei also überflüssig, erhebliche Opfer für die eigene Verteidigung auf sich zu nehmen. Wir dürfen diesem Illusionismus nicht verfallen. Unser Volk muß das Verständnis für die Forderung des Bundesrates bewahren, daß wir an der *bewaffneten Neutralität* als Ausdruck des Willens zur Abwehr und zum Durchhalten aus eigener Kraft festhalten müssen.

Im Ausland dürfte das erneute bundesrätliche Bekenntnis zur *allgemeinen Wehrpflicht,* die das Schweizervolk seinerseits zweifellos überzeugt bejaht, besondere Beachtung finden. Die allgemeine Wehrpflicht stößt nämlich bei vielen andern Völkern auf wenig Gegenliebe. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben verschiedene Nationen die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft, weil die Dienstverpflichtung jedes Staatsbürgers zu einer unpopulären Forderung wurde. Wir dürfen es als eine hocherfreuliche Tatsache würdigen, daß der Schweizer nach wie vor die Erfüllung seiner Soldatenpflicht als eine selbstverständliche Ergänzung seiner politischen Rechte betrachtet. Wir sind uns der Bedeutung dieses staatsbürgerlichen Pflichtbewußt-

seins und der geistigen Kraft, die in dieser Wehrbejahung liegt, oft allzu wenig bewußt. Die Tatsache, daß auch zukünftig jeder Schweizer wehrpflichtig bleibt, darf uns als Volk die Gewißheit schenken, daß das Interesse für die Armee und die Verbundenheit mit der Armee tragende Pfeiler unserer nationalen Gemeinschaft bleiben.

Die Verbundenheit von Volk und Armee wird sich auch in Zukunft weitgehend im *Milizsystem* verankern. Der Milizcharakter gewährleistet die Heranziehung und Nutzbarmachung der zivilen Tüchtigkeit des Wehrmannes, vor allem der Kader, ein Positivum, das keine andere Wehrform aufzuweisen vermag. In dieser Nutzbarmachung beruflicher Leistungskraft und Verantwortung liegt die große Stärke unserer Milizarmee. Wir werden uns allerdings immer bewußt bleiben müssen, daß unser Milizsystem auch eindeutige Schwächen aufweist, insbesondere die Schwäche sehr kurzer Ausbildungszeiten. Wir sollten vor allem nie vergessen, daß der Milizcharakter einer Armee keinen Milderungsgrund der Kriegführung darstellt. Wer uns angreift, wird uns mit aller Kraft und mit aller Brutalität der modernen Kriegstechnik anfallen. Deshalb muß auch unsere Milizarmee den neuzeitlichen Kriegsbedingungen gewachsen sein.

Das Kampfverfahren

Man hat im Verlaufe der letzten Jahre vielfach nach einer «Konzeption der Landesverteidigung» gerufen. Die einen haben sich unter diesem Begriff strategische, die andern operative oder gar taktische Lösungen vorgestellt. Es ist in dieser Diskussion viel leeres Stroh gedroschen, sehr oft auch aneinander vorbeigeredet worden. Hoffentlich trägt der vom Bundesrat beschlossene Armeereform-Vorschlag dazu bei, die Diskussion sachlich auf jene Dinge und Punkte zu lenken, die überhaupt zur Erörterung stehen.

Die Reformvorschläge werden mit der generellen Forderung begründet, es sei einem zukünftigen Oberbefehlshaber der Armee ein Instrument an die Hand zu geben, das ihm gestatte, unser Land in größtmöglicher Ausdehnung auch unter den Bedingungen des modernen Krieges zu verteidigen. Diese Forderung ist klar und eindeutig. An dieser Zielsetzung dürfte kein sachlich Urteilender und ernst zu nehmender Kritiker etwas zu bemängeln haben. Sie umschließt die generelle und grundsätzliche Aufgabe der Armee.

Auch die weitere Forderung des Bundesrates, daß der Oberbefehlshaber *feuerkräftige* und möglichst *bewegliche Verbände* zur Verfügung haben müsse, um sie den Erfordernissen der Lage entsprechend einsetzen zu können, dürfte grundsätzlich kaum bestritten sein. Es hat sich auch bei uns die Erkenntnis durchgesetzt, daß für eine Erfolgschance im modernen Krieg Streitkräfte von höherer Feuerkraft und Beweglichkeit, als sie uns gegen-

wärtig zur Verfügung stehen, erforderlich sind. Der Grad der Beweglichkeit und das Maß der Feuerkraft einer Armee sind in vielen Proportionen und sehr verschiedenen Variationen möglich. Grad und Maß dieser Faktoren bestimmen die Art und das Ziel des Kampfverfahrens. Die seit Bekanntwerden des bundesrätlichen Reformvorschlages eingeleitete Diskussion läßt erkennen, daß diese Faktoren Inhalt der Bedenken oder der Einwendungen gegen das Projekt der Landesregierung sind. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, diesem Problem einige Beachtung zu schenken.

Ausgangspunkt jeder Beurteilung und Festlegung unseres Kampfverfahrens muß die Frage nach der Art des Verhaltens eines Angreifers sein. Der *Gegner bestimmt* Art, Ort und Zeitpunkt des Angriffs. Der Angreifer zwingt somit dem Verteidiger die Art des Kampfes auf. Die modernen Kriegsmittel, insbesondere die Kernwaffen, ermöglichen einem Angreifer auch gegen geländemäßig günstige und starke Verteidigungsstellungen erfolgversprechende Operationen und Aktionen.

Ein moderner Gegner greift mit vollmotorisierten und mechanisierten Streitkräften, die von starken Luftwaffenverbänden unterstützt sind, an. Die Großmachtarmeen haben im Laufe der letzten Jahre ihre Beweglichkeit sowohl durch das Mittel des Lufttransportes wie der Modernisierung der Panzer und geländegängigen Transportfahrzeuge entscheidend erhöht. Vor allem die Rote Armee hat in Beweglichkeit und Durchschlagskraft der Erd- und Lufttransportverbände eine unerhörte Steigerung erfahren.

In der sowjetischen Angriffsdoktrin gilt der Grundsatz, die Panzerwaffe habe im Erdkampf den entscheidenden Erfolg, den Durchbruch, zu erkämpfen, im allgemeinen unter Ausnützung des Atomwaffeneinsatzes. Einer der prominenten Generäle der Sowjetunion vertritt die doch wohl eindrucksvolle Angriffsthese: «Die Panzerwaffe ist das Hauptmittel zur Besiegung des Feindes in der ganzen Tiefe seiner Verteidigung geworden. Der Panzer hat ohne Zweifel die Frage nach der vollständigen Überwindung der Verteidigung beantwortet». Jede Armee steht vor der Frage, wie sie modernen Offensiv-Streitkräften, ob diese mit oder ohne Atombeschuß zum Angriff antreten, mit Aussicht auf Erfolg standzuhalten vermöge.

Wir suchen mit Recht eine schweizerische Lösung. Wir können aber nicht übersehen, daß der Krieg sich auch uns gegenüber in denselben Formen und unter den gleichen Bedingungen abspielen würde, die auch für andere Armeen Gültigkeit hätten. Die Schlußfolgerungen, die andere Staaten und andere Armeen aus dem Kriege und aus der Entwicklung der Kriegstechnik zogen, treffen zweifellos auch für unsere Verhältnisse zu. Es bleibt insbesondere die Erfahrung jeder kriegserprobten Armee zu beherzigen, daß ein Verteidiger einen Einbruch in die Abwehrfront nie zu verhin-

dern vermag und daß es immer der *aktiven Gegenaktion* bedarf, um den Durchbruch zu vereiteln.

Ein erst kürzlich erschienenes Werk des bekannten deutschen Militärschriftstellers F.M. von Senger und Etterlin hält diese Erfahrungen in ausgezeichneter Weise fest. Unter Bearbeitung von sechs Kampfbeispielen des Rußland-Feldzugs der Jahre 1943 und 1944 weist er in dem Buch «*Der Gegenschlag*»[1] die Notwendigkeit der Beweglichkeit der Kampfführung einem modernen Gegner gegenüber eindrücklich nach. Seine Schlußfolgerungen führen unter anderem zu dem Ergebnis: «Ein langandauernder Stellungskampf ist wegen der Wirkung der Atomwaffen nicht mehr denkbar. Durch sie können Verteidigungsstellungen so zerschlagen werden, daß die beweglichen Formen des Abwehrkampfes den Vorrang erhalten. Dies gilt für die Angreifer wie für den Verteidiger. Ohne Eingreiftruppen ist die Verteidigung nicht denkbar, weil ganze Stellungsteile durch Atomwaffen so zerschlagen werden können, daß der Zusammenhang einer Verteidigungsfront nicht aufrecht erhalten werden kann. Der Erfolg der Abwehr ist darum in Frage gestellt, wenn keine Eingreiftruppen zur Verfügung stehen.» Aus dieser für die Zukunft wesentlichen Erkenntnis zieht von Senger – in Übereinstimmung mit zahlreichen andern Autoren[2] – die Konsequenz, daß die Verteidigung bewegliche Kräfte benötigt, wenn sie eine Chance haben soll: «Wer im Gesamtrahmen zur Abwehr gezwungen ist, weil er schwächer ist als der Angreifer, oder weil dieser durch Überraschung das Gesetz des Handelns zeitweilig an sich gerissen hat, darf seine Kräfte nicht unbeweglich in festen Stellungen der Konzentration von Angriffsmitteln aussetzen. Nicht erst die taktischen Atomwaffen, durch die ohne Schwierigkeiten solche Ziele vernichtet und damit Lücken geschlagen werden können, haben zu dieser Forderung geführt. Sie ist eine uralte Grundforderung, die durch die abnormen waffentechnischen Verhältnisse des ersten Weltkrieges verschleiert, im zweiten Weltkrieg weitgehend unbeachtet blieb.»

An mehreren Kampfbeispielen zeigt von Senger und Etterlin, «daß schon damals(1943/44 Red.), die bewegliche Form allein den Abwehrerfolg gewährleistet hat. Der Grund dafür war, daß die zur Stellungsverteidigung eingesetzten Kräfte regelmäßig unzureichend waren. Ihr Stellungssystem wurde damals ebenso leicht zerschlagen, wie es heute – auch bei stark besetzten Stellungen – mittels Atomwaffen jederzeit möglich ist».

---

[1] «Der Gegenschlag» von F.M. von Senger und Etterlin. Kurt Vowinckel-Verlag, Neckargemünd. Siehe auch Buchbesprechung Seite 79 dieses Heftes.

[2] Vergleiche beispielsweise *Middeldorf* «Taktik im Rußland-Feldzug» und «Handbuch der Taktik»; Garthoff «Sowjetstrategie im Atomzeitalter»; Hoth «Panzer-Operationen»; Munzel «Panzer-Taktik».

Man darf daran erinnern, daß auch General Eisenhower in seinem «Kreuzzug in Europa» die «geschmeidige Verteidigung» als wirksamste Abwehr gegen überlegene Kräfte darstellt und betont, der Verteidiger habe seine Streitkräfte ständig neu zu gruppieren, um den Kampf immer wieder angriffsweise führen zu können.

Es dürfte sich niemand der Einsicht zu entziehen vermögen, daß beim Fehlen feuerstarker und beweglicher Verbände eine Verteidigung im neuzeitlichen Kampf nur noch geringe Abwehrchancen besitzt. Im Projekt des Bundesrates zur Armeereform gelangt diese Erkenntnis durch den Vorschlag zur Aufstellung von drei *mechanisierten Heereseinheiten* zum Ausdruck. Die übrigen drei Infanterie-Divisionen der Feldarmee sollen durch Zuteilung einer motorisierten Aufklärungs- und einer Panzer-Abteilung sowie durch weitere Motorfahrzeug-Zuteilung ebenfalls beweglicher gestaltet werden.

Man hat bereits Stimmen vernommen, diese Mechanisierung und Motorisierung gehe zu weit, unsere Armee könne auch mit bescheideneren Möglichkeiten der Beweglichkeit auskommen. Wer das anzustrebende Maß der Beweglichkeit am Kriege mißt –, ist ein anderer Gradmesser zulässig? – muß die beantragte Modernisierung als ein Minimum beurteilen. Wenn unsere Armee zu einem erfolgversprechenden Kampfverfahren befähigt werden soll, wird das vorgeschlagene Maß an Beweglichkeit eine unbedingte Notwendigkeit sein.

Die Vorschläge der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat sich bekanntlich in den Jahren 1956 und 1957 eingehend mit den Problemen der Armeereform befaßt. In ihrem Reorganisationsvorschlag vom Mai 1957 beantragte die Mehrheit der Studienkommission «als anzustrebendes Endziel eine zum Bewegungskampf geeignete Feldarmee mit entsprechender Luftunterstützung». Die konkrete Forderung lautete auf drei Stoß-Divisionen mit einem Mehrbedarf an 100 bis 160 Panzern und Selbstfahr-Artillerie sowie fünf bis sechs motorisierten Infanterie-Divisionen. Für die Flugwaffe wurde ein Bestand von 600 Flugzeugen als notwendig bezeichnet.

Von diesen Forderungen wird nur ein bescheidener Teil durch das bundesrätliche Reformprogramm realisiert: Die mechanisierten Divisionen sind mit weniger Panzern und völlig ohne Selbstfahr-Artillerie vorgesehen. Die Motorisierung der Infanterie wird nur zum kleinsten Teil und nur für drei Divisionen in Aussicht genommen. Die auf 1200 Millionen festgesetzte Ausgabengrenze ermöglicht zukünftig nicht einmal die Aufrechterhaltung des heutigen Flugzeugbestandes, geschweige denn eine Erhöhung der Flugwaffe auf 600 Apparate. Auch an allen andern Vorschlägen der Mehrheit

der SOG-Kommission müssen kräftige Abstriche in Kauf genommen werden, insbesondere hinsichtlich Modernisierung der Artillerie und der Fliegerabwehr. So steht die Beschaffung von Fern- und Lenkwaffen sowie von Kernwaffen noch in weiter Ferne.

In der Forderung nach Aufstellung stoßkräftiger Verbände zum Einsatz gegen durchbrechende Gegner entspricht der bundesrätliche Vorschlag weitgehend der Auffassung der Minderheit der SOG-Kommission, die sich im Reformvorschlag von 1957 zur Aufstellung von sechs Combat Commands in Regimentsstärke als tauglicher und tragbarer Lösung bekannte. Die drei mechanisierten Divisionen nach Vorschlag des Bundesrates ergeben zahlenmäßig diese sechs Combat-Teams. Organisatorisch sieht die bundesrätliche Armeereform-Konzeption allerdings statt selbständiger Kampfgruppen die Eingliederung in Divisionen vor. Es erstehen Vorschläge auf eine sehr dezentralisierte Aufteilung der gepanzerten Verbände an die Infanterie-Regimenter oder gar die Bataillone. Die Kriegserfahrungen lehren, daß eine derartige Aufteilung zu einer unheilvollen Zersplitterung und damit zu einer gefährlichen Schwächung der Stoßkraft führt.

Der hervorragende deutsche Panzerspezialist Generaloberst a. D. Hoth, der an der Ostfront die Pz. Gr. 3 und später die 17. Armee kommandierte, hat in den Heften 11 und 12/1959 der Zeitschrift «Wehrkunde» anhand kriegsgeschichtlicher Beispiele wertvollste Lehren für die Verwendung von Panzern in der Verteidigung gezogen.[3] Seine Folgerungen lauten überzeugend: «Daß Panzerverbände sich um so stärker abnutzen, je kleiner die einzeln auftretende Einheit ist, hat sich in diesen Kämpfen gegenüber den panzerstarken Russen besonders deutlich erwiesen. Je weniger Panzer zur Verfügung stehen, desto dringender ist ihre organisatorische Zusammenfassung unter einheitlichem Befehl.»[4] ... «Wir haben in den angeführten Beispielen gesehen, daß überall da, wo Panzer in kleinen Verbänden - Kompagnie, Bataillon – eingesetzt wurden, die Verluste vernichtend waren. Die Voraussage des (französischen) Generals Estienne hat sich im letzten Krieg bestätigt, daß der Ausgleich nur durch Einsatz ‚en masse' gefunden werden kann, natürlich nicht in kompakter Masse, sondern durch Staffelung in die Tiefe.» ... «Ein in der Verteidigung eingesetztes Panzerbataillon findet eine zweckmäßige Verwendung nur im Gegenstoß in Verbindung mit Panzergrenadieren, vorausgesetzt, daß es einheitlich eingesetzt wird. Alle Kriegserfahrungen aber zeigen, daß ein Panzerbataillon, einzeln eingesetzt, unverhältnismäßig starke Verluste erleidet und seine Kampfkraft schnell einbüßt.

---

[3] Vergleiche Artikel «Panzer und Panzergrenadiere» auf Seiten 55/59 dieses Heftes.

[4] «Wehrkunde», Heft 11/59, Seite 584.

Über solche Erfahrungen, im scharfen Schuß gewonnen, sollte man bei theoretischen Erörterungen nicht hinweggehen. Je wirksamer die Panzerabwehrwaffen werden, desto weniger sollten unsere Panzer durch Aufteilung auf Panzergrenadierverbände nutzloser Vernichtung ausgesetzt werden.»[5]

Man wird derartige klarschlüssige Erfahrungen auch bei uns nicht übersehen dürfen. Wenn uns nur wenige stoßkräftige Verbände zur Verfügung stehen, drängt sich ein Zusammenfassen auf. Wir werden außer der eindeutigen Kriegserfahrung auch das Ausbildungsbedürfnis und die Ausbildungsmöglichkeit der Milizarmee entscheidend mitberücksichtigen müssen. Die Spezialausbildung wird nicht zu umgehen sein.

Klare Zustimmung

Die Armeereform-Vorschläge des Bundesrates entspringen einer nicht nur monate-, sondern jahrelangen gründlichen und seriösen Prüfung. Wenn sie auch weniger weit gehen als die Anträge der Mehrheit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, bedeuten die Vorschläge doch eine wesentliche Verstärkung unserer Armee. Die Landesregierung hat bei ihren Vorschlägen den finanziellen Rücksichten des Bundes entschieden Rechnung getragen. Es bleiben vom militärischen Standpunkt aus noch viele unerfüllte Wünsche bestehen. Aber es geht nun darum, *das* an Modernisierung der Armee zu verwirklichen, was abgeklärt, was in absehbarer Zeit realisierbar und was finanziell durchführbar ist. Deshalb wird es Verpflichtung aller um die Landesverteidigung Besorgten sein, für die Verwirklichung der bundesrätlichen Reformvorschläge einzustehen, vor allem auch durch die Bereitschaft zum finanziellen Opfer.

Es werden sich bei der Durchführung des Reformprogrammes noch genügend Schwierigkeiten ergeben, die die Verwirklichung hemmen und erschweren. Nach Genehmigung der Armeereform und des Finanzplafonds dürfte insbesondere die Abklärung des Prioritätenprogramms etliche Sorgen bereiten. Es werden mancherlei materielle und personelle Wünsche und Forderungen aufeinanderprallen. Die Zustimmung zur Armeereform wird diese Schwierigkeiten nicht aus der Welt schaffen. Die Zustimmung bildet aber einen Akt des Vertrauens gegenüber den für die Landesverteidigung Verantwortlichen. In dieses Vertrauen ist sicher eingeschlossen die Überzeugung, daß die Verantwortlichen auch bei der notgedrungen stufenweisen Verwirklichung des Reformprogrammes nur die eine Zielsetzung kennen:

---

[5] «Wehrkunde», Heft 12/59, Seite 636 und 638.

die Schlagkraft der Armee im Rahmen unserer nationalen Möglichkeiten Jahr um Jahr auf das Maximum zu steigern. Diese Zielsetzung ist unser aller Unterstützung wert. U.

Der Panzer 58: Charakteristik und Verwendungsmöglichkeit

Von Oberstlt. i. Gst. E. Studer

Nach der erfolgreichen Vorführung des Panzers 58 vor der Presse im Herbst 1959 dürfte es zweckmäßig sein, auf die Entstehungsgeschichte zurückzublenden und die Wünsche und Anforderungen aufzuzählen, welche seinerzeit an den Panzer 58 gestellt wurden, deren Realisierung kurz zu streifen und von der möglichen Verwendung zu sprechen.

Am Anfang ging es, wie bei allen Waffenentwicklungen, um das primäre Problem, zu wissen, für welche Aufgaben der Panzer 58 verwendet werden sollte.

Die Ausgangssituation

In der Botschaft des Bundesrates vom 23. Oktober 1951 an die Bundesversammlung über die Beschaffung von Panzern wurde festgehalten, daß im Rahmen der schweizerischen Armee Panzerwagen in der Hauptsache folgende Aufgaben zu lösen haben:

«1. wirksame Panzerabwehr auf Distanzen bis zu 1000 Meter und mehr. Das bedeutet, daß die Panzer über eine Panzerabwehrkanone verfügen müssen, welche über die Wirkungsdistanz der übrigen Panzerabwehrwaffen der Infanterie und der Leichten Truppen hinaus große Treffsicherheit und gute Durchschlagsleistung aufweist;

2. direkte Begleitung der Fußtruppen, vor allem an Brennpunkten des Kampfes, sei es zur Verhinderung eines feindlichen Durchbruchs oder zur Inbesitznahme wichtiger Punkte. Der Panzerwagen muß die Bewegungen der Kampftruppe von Geländeabschnitt zu Geländeabschnitt begleiten und eine *direkte* Unterstützung durch rasches und *direktes* Feuer mit Kanonen gewähren können. Da er sich dabei dem feindlichen Feuer wird aussetzen müssen, ist eine Panzerung unerläßlich;

3. rasche und wirkungsvolle Bekämpfung von Fallschirmtruppen und Luftlandetruppen. Das setzt Raschheit und große Beweglichkeit voraus.»

In der zitierten Botschaft hielt der Bundesrat fest, daß es damals (1951) nicht gelungen sei, schwere Panzer zu beschaffen und man sich vorderhand